



Sozialdemokratische Fraktion

An: RI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	18. April 2024	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5111	Vis:
	Req. Nr.: 22-26.599.01	

Interpellation Feinstaubbelastung durch Holz- und Pelletheizungen

In verschiedenen Zeitungsartikeln wurde vor kurzem über die Problematik der Feinstaubbelastung geschrieben. In diesem Zusammenhang stellt sich für den Interpellanten Fragen in Bezug auf Holz- und Pelletheizungen, v.a. auf die kleineren Feinstaubteilchen (PM 2,5). Feinstaub mit einem aerodynamischen Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer (PM 2,5) ist vor allem aufgrund seiner geringen Größe ein Gesundheitsrisiko. Die feinen Partikel können tiefer in die Atemwege eindringen, dort länger verbleiben und die Lunge nachhaltig schädigen. Das Umweltbundesamt in Deutschland will die Schadstoffe weiter reduzieren und rät daher von Pelletheizungen ab. Im Kanton Basel-Stadt wird summarisch festgehalten, dass gerade bei den feinen Partikeln (PM_{2,5}) weitere Anstrengungen zur Reduktion erforderlich sein sollen. Der Kt. Basel-Stadt hat als Grenzwert 8 (µg/m³) für das 24 Stunden-Mittel festgelegt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Holz- und Pelletheizungen eine zukunftssträchtige Alternative zu Gas und Erdöl darstellen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wo und wie werden die Feinstaubmessungen (PM_{2,5}) in Riehen vorgenommen?
2. Wie lautet der Jahresmittelwert an den genannten Standorten?
3. Gibt es Standorte, wo der Jahresmittelwert des kantonalen Grenzwerts überschritten wird?
4. Gibt es jahreszeitliche Unterschiede bei der Belastung durch Feinstaubteilchen? Wie hoch können diese Unterschiede ausfallen?
5. Wieviele Haushaltungen in Riehen heizen mit Holz oder Pellets?
6. Welche gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Feinstaubbelastung müssen Holz- und Pelletheizungen erfüllen?
7. Wann und wie oft werden diese Vorgaben kontrolliert?
8. Empfiehlt der Gemeinderat als Ersatz für Gas- und Erdölheizungen Holz- oder Pelletheizungen?
9. Wenn ja, welches sind die Gründe für eine Empfehlung?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Riehen, 17.4.2024

Heinz Oehen